

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung des Markt Eisenheim zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Markt Eisenheim (Hebesatzsatzung)

Es wird hiermit amtlich bekannt gemacht, dass die Satzung des Markt Eisenheim zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Markt Eisenheim (Hebesatzsatzung) in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld niedergelegt ist.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld während der allgemeinen Geschäftszeiten in Zimmer Nr. 107 öffentlich zugänglich.

Eisenheim, 05. März 2025

MARKT EISENHEIM



Christian Holzinger
1. Bürgermeister



Ausgehängt an den Amtstafeln des
Marktes Eisenheim

am:

10. März 2025

abgenommen am:

25. März 2025